

Zwischenlandschaft – Institutionelle Dimensionen der Kulturlandschaft zwischen Stadt und Land

Ludger GAILING

Zusammenfassung

Die Landschaft zwischen kompakten städtischen und peripheren ländlichen Räumen in den Verdichtungsräumen ist als eigenständiges Phänomen immer deutlicher wahrnehmbar. Ihre Betrachtung als „Zwischenlandschaft“ soll herausstellen, dass dies ein Kulturlandschaftstyp mit besonderem Handlungsbedarf ist. Exemplarisch wird der Barnim untersucht, der sich vom Nordosten Berlins nach Brandenburg erstreckt. Im Nebeneinander urbaner, suburbaner und ländlich-peripherer Bereiche haben sich eigenständige Handlungsräume ausgebildet. Mit dem

Naturpark Barnim und dem Regionalpark Barnimer Feldmark werden zwei regionale Netzwerke untersucht, die auf unterschiedlichen kulturlandschaftlichen Steuerungsansätzen basieren. Für Zwischenlandschaften wie den Barnim zeigt sich vor allem die Notwendigkeit einer aktiven Stadt-Land-Kooperation und einer intensiven Vernetzung der sektoralen Akteure. Mit dem Diskurs und der Kooperation in den Handlungsräumen wird zugleich die Ausprägung einer regionalen Identität gefördert.

1. Kulturlandschaft und Zwischenlandschaft

Die Gründe für die in den vergangenen Jahren zunehmende Relevanz des Kulturlandschaftsthemas sind vielfältiger Natur: Ein neues Interesse für den kulturellen Gehalt der Landschaft, ihre Historizität und soziale Bedeutung stößt auf die klassische „Verlusterfahrung Landschaft“ (LENZ 1999) angesichts eines beschleunigten Kulturlandschaftswandels. „Kulturlandschaft“ ist dabei zugleich zu einem politisch-strategischen Leitbegriff geworden, der Grundlagen für eine qualitativ ausgerichtete Raumentwicklung schaffen soll. Positionsbildend wirken hier unter anderem das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1999) sowie die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ (BMVBS 2006). Beide thematisieren Kulturlandschaften nicht mehr nur als Schutzgut, sondern ebenso als regionales Potenzial für eine kooperative Regionalentwicklung.

Diese neuere Kulturlandschaftsdebatte lenkt den Fokus regionaler Entwicklung auf spezifische Raumdimensionen, zum Beispiel:

- Kulturlandschaft als Träger regionaler Identität und Ausdruck gesellschaftlicher Vielfalt,
- Kulturlandschaft als Ansatzpunkt für einen bewussten Umgang mit lokalen und regionalen Qualitäten (zum Beispiel imageträchtige Landschaftsstrukturen und -elemente, historische Landschaftsbestandteile und Denkmale),
- Kulturlandschaft als identitätsstiftende Grundlage für eine breite Akteursbeteiligung unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Strukturen,
- Kulturlandschaft als Ansatzpunkt einer stabilisie-

renden Regionalentwicklung in schrumpfenden Räumen sowie

- Kulturlandschaft als räumlicher Integrationsfaktor (Städte und ihr Umland; Siedlung und Freiraum).

Voraussetzung für ein solches umfassendes Kulturlandschaftsverständnis ist der Verzicht auf die traditionelle Sichtweise, Kulturlandschaft als Prädikatsbegriff für besonders attraktive, vorwiegend ländliche Landschaftsausschnitte zu verwenden, wie es noch CURDES (1999) oder WÖBSE (2001) in deutlicher Weise vertraten. Einem erweiterten Verständnis folgend ist dagegen jede durch menschliches Handeln veränderte Landschaft eine Kulturlandschaft; dies gilt unabhängig von qualitativen und normativen Festlegungen. Eng mit diesem holistischen Kulturlandschaftsverständnis verbunden ist – mit deutlichem Rekurs auf die Landschaftsdefinition der Europäischen Landschaftskonvention (COUNCIL OF EUROPE 2000) – ein sozialkonstruktivistisches Kulturlandschaftsverständnis (vergleiche auch HEAD 2000; KÜHNE 2006). Aus neuerer sozialwissenschaftlicher Perspektive ist Kulturlandschaft demnach ein soziales Konstrukt. Dieses wird ebenso durch rahmende Regelungen, traditionelle Werte und Alltagspraktiken wie durch gegenwartsbezogene Formen der kulturellen Praxis beeinflusst und spiegelt sich in der Wahrnehmung von Einheimischen ebenso wie in der von Touristen wider. Diesem reflexiven Verständnis von Landschaft als sozialem Konstrukt folgend, konstituieren sich Kulturlandschaften als Handlungsräume, indem Menschen diese als solche wahrnehmen und über ihre Nutzung, ihren Schutz oder ihre Entwicklung kommunizieren (GAILING, KEIM 2006: 9f).

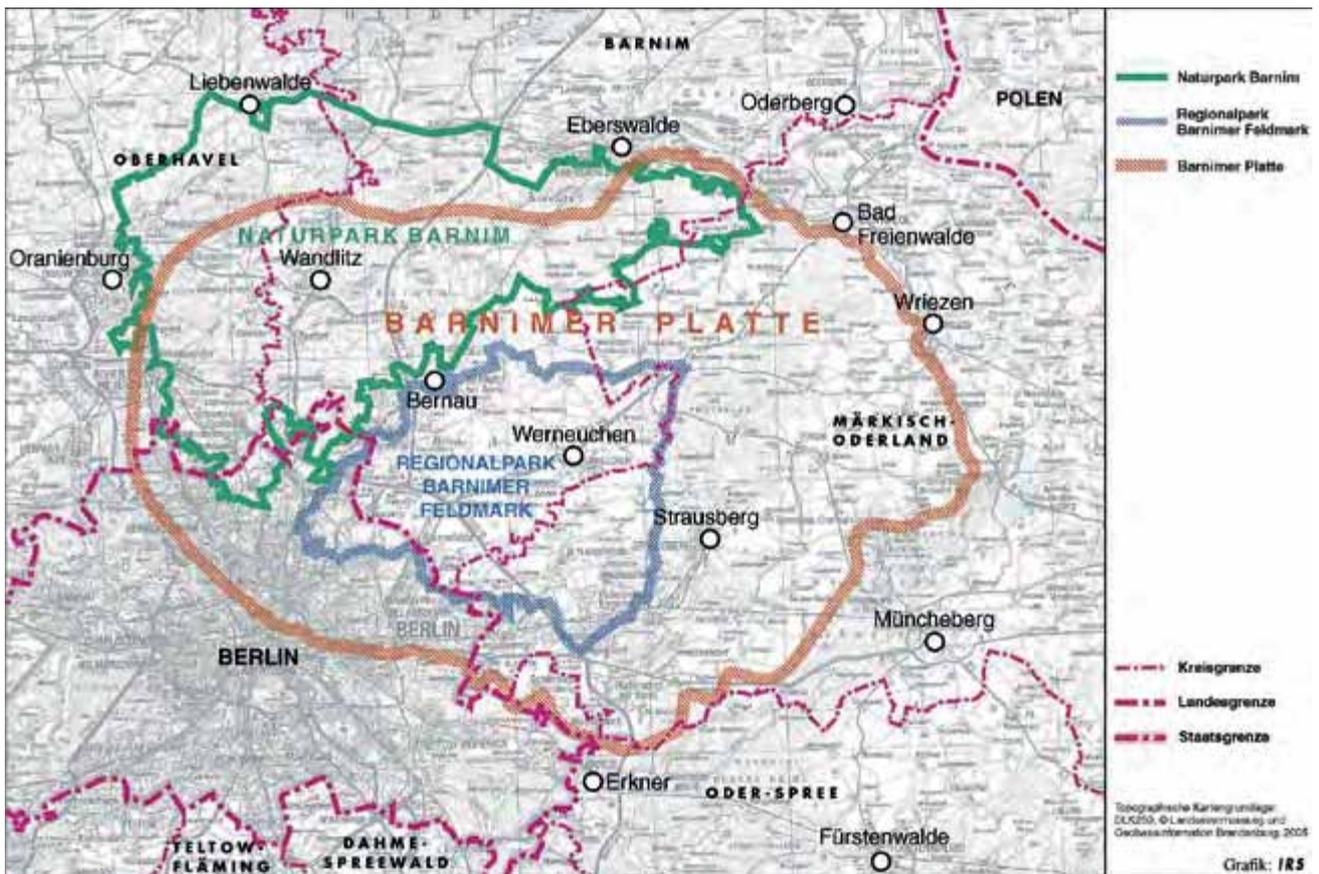


Abbildung 1: Abgrenzungen der Kulturlandschaft Barnim

Während der Begriff „Kulturlandschaft“ zum politisch-strategischen Leitbegriff und Gegenstand wissenschaftlicher und alltagskultureller Auseinandersetzung geworden ist, wird der Begriff „Zwischenlandschaft“ dagegen kaum verwendet. KUHN (2006: 76) verwendet den Terminus im Kontext der „Internationalen Bauausstellung Fürst-Pückler-Land“ in der Niederlausitz, wenn er die Braunkohlefolgelandschaft als „bizarre Zwischenlandschaft zwischen Wüste und See“ charakterisiert. Zwischenlandschaft wäre demnach in zeitlicher Perspektive eine Landschaft des „Dazwischen“, in welcher die Vergangenheit noch sichtbar ist und die Zukunft sich schon zeigt.

Im Folgenden soll unter Zwischenlandschaft dagegen in räumlicher Perspektive jene Kulturlandschaft verstanden werden, die das Stadt-Land-Kontinuum zwischen der kompakten „europäischen“ Stadt und dem peripheren ländlichen Raum abdeckt. Vergleichbar dem Begriff der Zwischenstadt (SIEVERTS 1997) steht die Zwischenlandschaft damit für eine neue Wahrnehmung der Agglomerationen jenseits eines traditionellen Verständnisses von Stadt und der sie umgebenden Kulturlandschaft. Sie ist ein Kulturlandschaftstyp mit besonderem Handlungsbedarf und spezifischen Problemen, die aus ihrer Hybridität in Bezug auf „städtische“ und „ländliche“ Landschaftsnutzungen sowie die mit diesen Nutzungen verbundenen Traditionen, Ausprägungen von Lebensstilen und Politikansätzen resultieren.

Dass diese hybride Landschaftsform verstärkt in den Mittelpunkt planerischer und politischer Debatten rückt, verdeutlicht neben der Debatte um die Zwischenstadt oder die „verstädterte Landschaft“ (BLÖDT et al. 2006) auch der Raumordnungsbericht 2005, der erstmals neben zentralen und peripheren Räumen den Raumstrukturtyp des „Zwischenraums“ (BBR 2005: 19) definiert.

Wesentlicher als der Begriff Zwischenlandschaft selbst ist die zunehmende Bedeutung des mit diesem Begriff umschriebenen räumlichen Phänomens, dessen verstärkte Ausprägung auch einen wesentlichen Impuls für die neuere politisch-strategische



Abbildung 2: „Stadt-kante“ bei Berlin-Hohenschönhausen

Verwendung des Terminus Kulturlandschaft darstellt. Im Folgenden sollen institutionelle Dimensionen und Probleme der Kulturlandschaft am Beispiel der Zwischenlandschaft Barnim erörtert und Lösungsansätze für eine regionale Kulturlandschaftspolitik abgeleitet werden¹⁾.

2. Zwischenlandschaft Barnim

Die Kulturlandschaft des Barnim erstreckt sich von den dicht besiedelten Innenstadtgebieten Berlins über das suburbane nordöstliche Umland der deutschen Hauptstadt bis weit in die peripheren ländlichen Räume Brandenburgs. Als geogene Landschaftseinheit – die Hochebene der so genannten „Barnim-Platte“ – grenzt sie sich deutlich von den umgebenden Landschaften des Eberswalder Urstromtals im Norden, des Oderbruchs im Osten, des Berliner Urstromtal im Süden und der Havelniederung im Westen ab. Dieser, durch den Höhenunterschied zu umgebenden Niederungslandschaften, sinnlich wahrnehmbaren Abgrenzung entspricht zwar kein institutionalisierter Handlungsraum, aber historische und gegenwärtige administrative Einheiten (zum Beispiel der heutige Brandenburger Landkreis Barnim) oder einzelne kulturlandschaftliche Handlungsräume (zum Beispiel der Naturpark Barnim oder der Regionalpark Barnimer Feldmark) nehmen Bezug auf diese Landschaftseinheit und ihre Teilräume.

Die Vielfalt der Landnutzungen und der geogenen Voraussetzungen sowie die Heterogenität der historisch gewachsenen Teilräume und der institutionellen Zuständigkeiten erschwert eine klare Abgrenzung der Kulturlandschaft Barnim. Anders als Kulturlandschaften, die aufgrund geogener Voraussetzungen (zum Beispiel Mittelgebirge oder Inseln), dominierender Landnutzungen (zum Beispiel Heide- oder Bruchlandschaften) oder einer auf Besonderheiten der historischen Entwicklung beruhenden regionalen Identität klar gegeneinander abgrenzbar sind, gehört der Barnim zu jenen Kulturlandschaften, die ohne eindeutige gemeinsame Identität und charakterisierende Eigenart verschiedene Handlungsräume ausgebildet haben. Der Barnim ist eine gut ausgestattete Landschaft des norddeut-

schen Tieflands mit Seen, Wäldern, Offenland- und Ackerbereichen und verfügt damit über kein spezifisches Alleinstellungsmerkmal (GAILING, KEIM 2006: 29f).

Diese ohnehin immanente Heterogenität hat sich im Prozess des Berliner Stadtwachstums noch verstärkt. Das Nebeneinander urbaner, suburbaner und ländlich-peripherer Bereiche in einer Kulturlandschaft geben dem Barnim nunmehr den Charakter einer Zwischenlandschaft (Abbildung 2). Damit ist er sowohl von ländlichen Umstrukturierungsprozessen (Stichwort „verwilderndes Land“) als auch von städtischen Wachstumsprozessen (Stichwort „wuchernde Stadt“) betroffen. Eine Übersicht über die folglich komplexen Prozesse der Landschaftstransformation in der Zwischenlandschaft Barnim bietet Tabelle 1. Räume hoher Dynamik grenzen daran an, oder sie überlagern sich mit Räumen lokaler Stagnation.

Heterogenität und fehlende charakterisierende Eigenart des Barnim bedingen ein eher diffuses Kulturlandschaftsimage. Dieses diffuse Binnenimage und ein relativ schwach ausgeprägtes Regionsbewußtsein wurzeln zudem in dem fast vollständigen Verlust der lebensweltlichen Bezüge des Begriffs „Barnim“ zu DDR-Zeiten: Nach der Auflösung der Altkreise Ober- und Niederbarnim 1952 spielte der Begriff fast nur noch als wissenschaftliche Landschaftsbezeichnung in Geografie und Geschichtswissenschaft eine Rolle. Teilräume der Kulturlandschaft bilden aber durchaus eigene Identitätsräume mit individuellen Images. Das wald- und seenreiche Gebiet des Na-

Tabelle 1: Prozesse der Landschaftstransformation in der Zwischenlandschaft Barnim

Prozesse der Stagnation (Persistenzen)	Prozesse des selektiven Schrumpfens	Prozesse des selektiven Wachstums
Fortbestand der agrarischen Produktionslandschaft (ausgeräumte Agrarlandschaft der Barnimer Feldmark)	Aufgabe der Rieselfeldbewirtschaftung	Hohes Siedlungs- und Verkehrsflächenwachstum im Berliner Stadtumland (sog. „Speckgürtel“)
Fortbestand der „Stadtkante“ zwischen den Großwohnsiedlungen und dem ländlichen Umland	Aufgabe militärischer Nutzungen	Zunahme von Naturschutzflächen (insbesondere auf ehemaligen Rieselfeld- und Militärflächen, aber auch im direkten Stadtumland)
Erhalt und Aufwertung traditioneller Erholungsgebiete (z.B. Wandlitzsee)	Entstehen von Industriebrachen (insbesondere in Kleinstädten im peripheren ländlichen Raum)	Entwicklung stadtnaher Erholungsflächen (insb. im landschaftsplanerischen Schwerpunkttraum „Berliner Barnim“)
Erhalt der Dorfkerne (sowohl in Berlin als auch in Brandenburg) und ihrer identitätsstiftenden Bausubstanz	Aufgabe sozialer Infrastruktur in den Großwohnsiedlungen am Stadtrand (Entstehen der „perforierten Stadt“)	Neue Energielandschaften (vorwiegend Windparks)

¹⁾ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Forschungsergebnisse, die im Rahmen des Leitprojekts „Institutionelle Entwicklungspfade und Gemeinschaftsgutfunktionen regionaler Güter“ am Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) sowie im Kontext der Forschungsexpertise „Analyse von informellen und dezentralen Institutionen und Public Governance mit kulturlandschaftlichem Hintergrund“ für die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume – LandInnovation“) erarbeitet worden sind.



Abbildung 3: Der Hellsee im Naturpark Barnim

turpark Barnim rund um das Wandlitzer Seengebiet (Abbildung 3) ist ein Teilraum mit positiv besetztem Image, während die ausgeräumte Agrarlandschaft der Barnimer Feldmark (Abbildung 4) ein zwar prägnantes, aber eher negativ besetztes Image aufweist.

Seit Beginn der 1990er Jahre ist ein wachsendes Regionalbewusstsein im Kontext neuer, teilweise konkurrierender regionaler Netzwerke zu konstatieren. Beispielhaft sind hierbei insbesondere der Naturpark Barnim sowie der Regionalpark Barnimer Feldmark. Neben der konkreten Zusammenarbeit regionaler Akteure beispielsweise im Kuratorium und Förderverein des Naturparks oder im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft des Regionalparks spielen für die Wiederbelebung des Regionalbewusstseins insbesondere folgende Elemente eine Rolle:

- die identitätsstiftende Wirkung durch die Neube-gründung regionaler Traditionen (zum Beispiel jährliche Landschaftstage im Regionalpark Barnimer Feldmark sowie Feste)
- Rückbezüge auf die Geschichte des Barnim, zum Beispiel durch die Wiederaufwertung historischer Schloss- und Gartenanlagen oder die Umdeutung und Inwertsetzung negativ besetzter Landschaftsteile (zum Beispiel der Rieselfelder).

Hier kann also von einer regelrechten „invention of tradition“ (vergleiche HOBSEAWM, RANGER: 1992) gesprochen werden.

In Teilräumen des Barnim werden mit dem Naturpark Barnim und dem Regionalpark Barnimer Feldmark zwei kulturlandschaftliche Steuerungsansätze erprobt, die jeweils administrative Grenzen wie die Berlin-Brandenburger Landesgrenze überschreiten und sich dabei auf der Grundlage unterschiedlicher Entwicklungsansätze eigene Zielstellungen gesetzt haben.

Der Naturpark Barnim ist ein formell festgesetztes und dem ordnungsbehördlichem Naturschutz verpflichtetes Großschutzgebiet der Länder Brandenburg und Berlin. Sein Träger, eine dezentrale Verwaltungseinheit des Brandenburger Landesumweltamtes arbeitet effizient in der Umsetzung sektoraler Naturschutzziele. Für weitergehende Ziele wie die Tourismusentwicklung oder die Unterstützung nachhaltiger Landnutzungen reicht das klassische naturschutzfachliche Instrumentarium aber nicht aus. Der Naturpark baut daher regionale Kooperationsbeziehungen mit staatlichen und privaten Akteuren auf, die ihn bei der Umsetzung öffentlich definierter Ziele unterstützen und die hierarchischen Elemente seines Steuerungsansatzes ergänzen. Die Barnimer Naturparkverwaltung arbeitet dazu mit einer Reihe komplementärer Einrichtungen (zum Beispiel Förderverein, Tourismusverein, kommunale Arbeitsgemeinschaften) zusammen. Aufgrund unterschiedlicher Raumbezüge der jeweiligen Akteure, ist das angestrebte Ziel der Naturparkentwicklung, den heterogenen Landschafts-

raum des Naturpark Barnim zum Handlungs- und Identitätsraum zu entwickeln, ein langfristiger Prozess. Für das Management zur Lösung kulturlandschaftlicher Interaktionsprobleme und zur Realisierung identitätsstiftender Projekte ist die Naturparkverwaltung aufgrund der Dominanz ihrer originär naturschutzfachlichen Aufgaben auf die Unterstützung des Netzwerks komplementärer Organisationen angewiesen. Dabei ist sie insbesondere dann erfolgreich, wenn lokale und regionale Akteure die mit der Naturparkentwicklung verbundene Nutzung der imgebildenden Wirkung der Kulturlandschaft (zum Beispiel bezüglich ihrer Traditionen als Berliner Naherholungsraum) als Chance begreifen. Die Etablierung des Naturpark Barnim hängt damit stark von informellen Institutionen und individuellem Akteurshandeln ab.

Regional gut vernetzte Einzelakteure und die Verankerung der Naturparkziele in Politik und Verwaltung sowie in Aktivitäten zivilgesellschaftlicher oder ökonomischer Akteure erhöhen die Chancen der Naturparkentwicklung. Im suburbanen Raum, wo er mit in ökonomischer Hinsicht potenteren Landschaftsnutzern konkurriert, kann der Naturpark Barnim seine Entwicklungsvorstellungen weniger erfolgreich einbringen als im peripheren ländlichen Raum, wo Kooperationen mit landwirtschaftlichen Referenzbetrieben oder Anbietern von Naherholungsdienstleistungen leichter gelingen. Insgesamt besteht aber ein hohes Spannungsfeld zwischen den ordnungsbehördlichen Aufgaben als „verlängerter Arm“ der Landesregierungen und dem für die Großschutzgebietenentwicklung vordringlichen Ziel (HAMMER 2003), Akzeptanz für Entwicklung und Bewahrung der Kulturlandschaft zu fördern.

Der Regionalpark Barnimer Feldmark dagegen wird vollständig unabhängig von formellen Verwaltungsstrukturen entwickelt. Er wird von einem Regionalparkverein und einer ergänzenden Entwicklungspartnerschaft mit Berliner Vereinen zivilgesellschaftlich getragen. Das auf diese Weise entstandene informelle Akteursnetzwerk hat sich im Sinne einer von der gemeinsamen Landesplanung der Länder Berlin und Brandenburg angeregten „bottom-up“-Entwicklung der Regionalparks (KÜHN 1999; GAILING 2005) eigenständig Aufgaben der Kulturlandschaftsentwicklung erschlossen. Die Stabilität des Netzwerkes und der einzelnen Vereine gründet sich mangels ausreichender organisatorischer und finanzieller Unterstützung auf endogene Ressourcen der Beteiligten und auf persönliche Vertrauensbeziehungen zwischen ihnen. Da die Regionalparkentwicklung fast ausschließlich von der erfolgreichen Akquise neuer Projekte – vornehmlich im Bereich der Arbeitsförderung – abhängig ist, bleibt wenig Spielraum für langfristig orientiertes Regionalmanagement.

Der Regionalparkverein bindet für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Kulturlandschaftsentwicklung privatwirtschaftlich und zivilgesellschaftlich motivierte Akteure ein; der Ansatz des Regionalparks, den



Abbildung 4: Agrarlandschaft der Barnimer Feldmark

Aspekt der Entwicklung der Kulturlandschaft und ihre nachhaltige, auch ökonomische Nutzung gegenüber Aspekten des klassischen Landschaftsschutzes zu betonen, spielt dabei eine äußerst wichtige, motivierende Rolle. Angesichts der Defizite des Images der Barnimer Feldmark – einer aufgrund der Dominanz intensiver Agrarnutzungen „benachteiligten“ Kulturlandschaft mit geringen touristischen Potenzialen – werden die multifunktionalen Entwicklungsziele des Regionalparks zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, zur Anreicherung der Agrarlandschaft, zur Einkommensdiversifizierung in der Landwirtschaft und zur Förderung der regionalen Identität vergleichsweise gut akzeptiert. Hierbei ist allerdings eine Differenzierung zu beobachten: Während die Regionalparkidee auf Berliner Stadtgebiet über die Entwicklung siedlungsnaher Park- und Erholungslandschaften kreativ aufgenommen wurde, sind im suburbanen „Speckgürtel“ der Brandenburger Umlandgemeinden kaum Projektaktivitäten zu konstatieren. Erst im ländlichen Außenbereich des Regionalparks und in von Schrumpfungs- und Stagnationsprozessen betroffenen Dörfern wird der Regionalparkansatz wieder verstärkt aufgegriffen.

Die Beförderung einer kulturlandschaftsbezogenen Identität der Barnimer Feldmark als Inwertsetzung attraktiver Kulturlandschaft für die Naherholung ist eine Aufgabe, die nicht vom Regionalparkverein allein geleistet werden kann. Dies gilt insbesondere angesichts der bisherigen mangelnden touristischen Attraktivität der kaum von Strukturelementen gegliederten Agrarlandschaft. Für ein verbessertes Marketing und für neue Projekte zur Aufwertung der Kulturlandschaft sind die Träger der Regionalparkentwicklung auf eine Vernetzung mit weiteren lokalen Aktivposten angewiesen.

Mit dem Naturpark Barnim und dem Regionalpark Barnimer Feldmark werden zwei Varianten kulturlandschaftlicher Steuerungsansätze erprobt, die aufgrund unterschiedlicher Formalisierungsgrade jeweils spezifische Probleme und Potenziale aufweisen: Während der Naturpark in ein administratives System mit formellen Instrumenten und eigenen Haushaltsmitteln eingebettet ist und zur regionalen

Umsetzung seiner Entwicklungsziele auf komplementäre Akteure und Organisationen zurückgreifen muss, mangelt es dem Regionalpark mit seinen zivilgesellschaftlich geschaffenen Vereinsstrukturen an der notwendigen fachlichen und materiellen Unterstützung seiner Tätigkeit. Beiden kann es prospektiv über die Vertiefung der in ihrem Kontext entstandenen Akteursnetzwerke und die projektorientierte Inwertsetzung der Kulturlandschaft gelingen, das Regionalbewusstsein zu stärken und unabhängig von administrativen Grenzziehungen ihren jeweiligen kulturlandschaftlichen Teilraum des Barnim zu einem Identitätsraum zu entwickeln.

Ihnen gemein ist eine Auseinandersetzung mit typischen Restriktionen der Zwischenlandschaft. Eine häufig fehlende gemeinsame Interessen- und Problemlage der Akteure in Stadt und Land bedingt hier oftmals einen Mangel an Kooperation über die Grenze der Kernstadt einer Stadtregion (in diesem Fall über die Landesgrenze) hinweg. Zudem behindern administrative Zersplitterung und Heterogenität der Landnutzungen gemeinsame Ansätze für die gesamte Kulturlandschaft oder einzelne Teilräume. Dort, wo Akteure die gemeinsame akzentuierte Nutzung der identitäts- und imagebildenden Wirkung der Kulturlandschaft als Potenzial auffassen, gelingen aber erste Schritte für eine teilräumliche Inwertsetzung der Zwischenlandschaft.

3. Kulturlandschaftspolitik: Institutionenprobleme und Lösungsansätze

Im Folgenden werden beispielhaft Institutionenprobleme und weitere Aspekte thematisiert, die in Bezug auf den Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft (APOLINARSKI et al. 2006) relevant sind. Ihnen sollen jeweils Strategien und Schlussfolgerungen für eine regionale Kulturlandschaftspolitik im Allgemeinen und die Entwicklung der Zwischenlandschaft im Besonderen gegenübergestellt werden.

Unter „Kulturlandschaftspolitik“ wird dabei keine neue Fachplanung oder ein neuer Fördertatbestand verstanden, sondern die Gesamtheit aller Bemühungen, die Kulturlandschaft aktiv als regionales Entwicklungspotenzial zu erschließen. Dabei ist von der Prämisse „Schutz durch Nutzung“ auszugehen; das heißt schutzorientierte Aspekte (zum Beispiel des Arten- und Biotopschutzes oder der Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente) werden bestmöglich über die Nutzung oder aktive Inwertsetzung der Kulturlandschaft erreicht.

3.1 Überlagerung von Handlungsräumen

Kulturlandschaften grenzen sich in einem komplexen Zusammenspiel identitätsräumlicher, historischer sowie naturräumlicher Kriterien gegeneinander ab, so dass sich in der Regel eine Problematik der Überlagerung kulturlandschaftlicher und administrativer Handlungsräume (so genannte „problems of institutional fit“ nach YOUNG 2002) ergibt. Diese sich

häufig überlagernden Abgrenzungsvarianten konkurrieren in der Regel mit administrativen Handlungsräumen, so dass Kulturlandschaften oftmals durch Landkreis- oder Landesgrenzen zerschnitten werden oder als Teilräume von Landkreisen nicht einen eigenständigen regionalen Handlungsraum bilden können.

Verwaltungshandeln, Förderprogramme und Planungsansätze mit Auswirkungen auf die Kulturlandschaft sollten Möglichkeiten der handlungsräumlichen Überschreitung administrativer Grenzen zulassen und aktiv befördern. Die zahlreichen bereits vorhandenen kulturlandschaftlichen Handlungsräume sollten interkommunal unterstützt werden können. Teilräumen von Landkreisen, die eigene Kulturlandschaften sind, ist eine eigenständige Ausprägung von Handlungs- und Kooperationsräumen zu ermöglichen, wobei den Akteuren vor Ort der Grad der Institutionalisierung (zum Beispiel Großschutzgebiet, Regionalpark, touristischer Entwicklungsraum) überlassen bleiben sollte. Für Zwischenlandschaften ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer vertieften Stadt-Land-Kooperation und die Schaffung kulturlandschaftlicher Handlungsräume, die bei Vorhandensein identitätsräumlicher Gemeinsamkeiten die Ausbildung gemeinsamer Steuerungs- und Politikansätze im Stadt-Land-Kontinuum ermöglichen.

3.2 Kulturlandschaftsimages und -identitäten

Besondere Bedeutung von – kaum beeinflussbaren – Kulturlandschaftsimages oder regionalen Identitäten: Historisch vorgeprägte oder über Medien vermittelte Images prägen als informelle Institutionen die menschlichen Erwartungshaltung an eine Kulturlandschaft. Kulturlandschaft kann als kulturell konstruiertes Image beworben und vermarktet werden, welches wiederum die Binnen- und Außenwahrnehmung einer Region und den tatsächlichen Umgang mit der Kulturlandschaft beeinflusst. Kulturlandschaften können unabhängig von positiv oder negativ besetzten Raumimages durch ihre Eigenart, Geschichte und Traditionen zur lokalen und regionalen Identität beitragen.

Die Ausprägung einer regionalen Identität kann nicht „top-down“ gesteuert werden und bietet sich nicht per se für eine marktförmige Verwendung zum Beispiel im Rahmen eines Regionalmarketings oder einer touristischen Vermarktung an. Allerdings können ein Regionsbewusstsein und kollektive Bezüge zu den physischen Strukturen der Kulturlandschaft eine Basis für die Mobilisierung individueller Ressourcen im Sinne einer regionalen Kulturlandschaftspolitik bilden. Gleiches gilt für Versuche der Bewahrung oder Neukonstruktion regionaler Traditionen durch das aktive Anknüpfen an lokale und regionale Pfadentwicklungen (zum Beispiel Feste, spezielle Landwirtschaftsformen, lokaltypisches Handwerk und Gewerbe). Kulturlandschaften sind dabei keine Behälterräume, denen ein künstliches Image gegeben werden kann. Der Bewahrer oder Entwickler eines

kulturlandschaftlichen Images (zum Beispiel „historische Kulturlandschaft“/„Kleinod der Artenvielfalt“/„touristisch attraktive Wald- und Seenlandschaft“, etc.) und einer regionalen Identität muss sich in regionale Diskurse und Dispute einbringen und mit Akteuren vor Ort kooperieren²⁾. Grundvoraussetzungen für die Ausprägung eines touristisch vermarktbareren Kulturlandschaftsimages sind die Bereitschaft zur positiven Wahrnehmung und zukunftsorientierten Entwicklung der Kulturlandschaft sowie die Vermeidung von Widersprüchen zwischen dem beworbenen Image der Kulturlandschaft und realen Landschaftsstrukturen. Letzteres ist insbesondere im suburbanen Raum relevant, da die dort entstandenen Landschaftsstrukturen häufig den von Tourismusmarketing oder Landschaftsplanung vertretenen Raumimages widersprechen. Der regionale – auch ökonomische – Nutzen der Imagebildung für Regionalmarketing und touristische Entwicklung sollte aufgezeigt werden. Es erscheint erforderlich, dass den Prägekräften eines möglicherweise synthetischen Images, welches aus der sektoralen Sichtweise einer planenden Organisation oder einer regionalen Vermarktungsgesellschaft heraus definiert wurde, zivilgesellschaftliche Deutungen und das Alltagswissen der Bürger zur Seite gestellt werden. In regionalen Entwicklungsprozessen kann die Verständigung auf gemeinsame Images und Leitbilder durchaus bedeutsamer sein als die Etablierung einheitlicher regionaler Organisationsformen; die Kulturlandschaft stellt mithin eine wichtige Ressource regionaler Entwicklung dar.

3.3 „Problems of interplay“

Aufgrund der ausgeprägten Multifunktionalität und Heterogenität der Kulturlandschaft können keine eigenständigen umfassenden Regelungen zur Gewährleistung der Nutzung und des Schutzes des Gemeinschaftsgutes Kulturlandschaft existieren. Insofern entwickelt sich die Kulturlandschaft durch den Einfluss vielfältiger Akteure und Institutionen, die zwei Gruppen zugeordnet werden können: denjenigen mit einer stärkeren Schutzorientierung (insbesondere Naturschutz und Denkmalpflege) sowie denjenigen mit einer stärkeren Nutzungsorientierung (zum Beispiel Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus). In der Zwischenlandschaft ist aufgrund der Vielfalt der Landschaftsnutzungen eine verschärfte Komplexität festzustellen, das heißt die so genannten „problems of institutional interplay“ (nach YOUNG 2002) sind hier in besonderem Maße virulent.

Regionale Kulturlandschaftspolitik ist eine Integrationsaufgabe und erfordert aufgrund der Vielfalt kulturlandschaftlicher Funktionen und Akteure regi-

onale Kooperation. Zur Lösung kulturlandschaftsbezogener Interaktionsprobleme sowie zur Projektumsetzung sind Governanceformen entscheidend, die regionale Kooperation zwischen sektoralen Akteurs- und Institutionensystemen sicherstellen und ein kulturlandschaftsbezogenes Regionalmanagement ermöglichen. Angesichts der Vielfalt sektoraler Zugänge und betroffener Akteure erscheint dabei die Beschränkung auf eine einzelne steuernde Organisation unrealistisch. Wichtiger ist die regionale Koordination vielfältiger kulturlandschaftsbezogener Aktivitäten (zum Beispiel kulturlandschaftliche Fördervereine, kommunale Arbeitsgemeinschaften, Großschutzgebietsverwaltungen, Naturschutz- oder Denkmalschutzbehörden, Managementansätze der ländlichen Regionalentwicklung). Dabei gelingt in der Regel keine Lösung der insbesondere in Zwischenlandschaften relevanten „harten“ Flächenkonflikte; anzustreben ist vielmehr eine Konzentration auf integrationsfähige imageträchtige Landschaftsnutzungen.

3.4 Kulturlandschaft als Nebenprodukt

Die Kulturlandschaft ist dem Umwelthistoriker SIEFERLE folgend „ein Residualprodukt einer Vielzahl von Handlungen, die jeweils eigene Zwecke verfolgen. In ihr schlagen sich die Ergebnisse von Arbeit, Verkehr, Wohnen, Freizeit, Tourismus, Konsum, Landschaftsplanung und Naturschutz nieder, doch ist ihre reale Gesamtheit von niemandem gewollt“ (SIEFERLE 2003: 74f). Kulturlandschaft ist Nebenprodukt oder externer Effekt multifunktionaler Landnutzungen.

Weil die Kulturlandschaft als Folge individuellen und kollektiven Akteurshandelns entsteht und sich zudem in der Wahrnehmung und Identität der Menschen konstituiert, bedarf die Mobilisierung kulturlandschaftlicher Entwicklungspotenziale einer Stärkung und Zusammenführung aktiver dezentral tätiger Akteure. Formen der gesellschaftlichen Selbstorganisation (zum Beispiel Heimat- und Geschichtsvereine, Künstlerinitiativen, Landschaftspflegeverbände, touristische Dienstleister, ehrenamtliche Naturschützer, Netzwerke von Landbewirtschaftern) werden dabei zu einer potenziellen Ressource der Kulturlandschaftspolitik. Eine besondere Herausforderung in der Zwischenlandschaft besteht in der häufig fehlenden Vernetzung von Akteuren aus eher urban oder eher rural geprägten Teilräumen.

Regionalen und lokalen Initiativen im Sinne einer regionalen Kulturlandschaftspolitik und ihrem zivilgesellschaftlichen und ökonomischen Engagement sollten auch angesichts der finanziellen Probleme der öffentlichen Hand und der dauerhaft zu erwartenden Unterordnung vermeintlich „weicher“ Ziele der Kulturlandschaftsentwicklung unter „harte“ Ziele regio-

²⁾ GRABHER (1994: 103) führt in Bezug auf diesen Aspekt aus, dass regionale Identität nicht als ein intentionales Produkt einer folkloristischen Neustilisierung regionaler Traditionen oder einer verbindlichen Verpflichtung konsensualer Problemlösung entsteht, sondern durch kommunikative Formen von Konflikt und Ambiguität. Daraus erwachsen Potenziale „für Relationierungen und damit einer reflexiven Form von Identität“ (ebenda).

naler Wirtschaftsentwicklung Entwicklungsoptionen eröffnet werden. Dazu erscheint auch eine Überprüfung der gängigen Förderpraxis notwendig, die häufig noch zu wenig auf strategische Ansätze dezentraler Akteure ausgerichtet wird und somit rasch in Wert zu setzende endogene Ressourcen vernachlässigt. Zur Vermeidung punktueller Innovationen sollte eine Vernetzung lokaler Aktivitäten angestrebt und ihr Bezug zu einer strategisch ausgerichteten regionalen Kulturlandschaftspolitik gewahrt bleiben. Eine Voraussetzung für den Erfolg einer solchen Kooperation besteht darin, dass die regionale Strategie und die damit verbundene akzentuierte Nutzung der Identitäts- und imagebildenden Wirkung der Kulturlandschaft als gemeinsames Potenzial aufgefasst wird.

Literatur

- APOLINARSKI, I., GAILING, L., RÖHRING, A. (2006): Kulturlandschaft als regionales Gemeinschaftsgut. Vom Kulturlandschaftsdilemma zum Kulturlandschaftsmanagement. – In: MATTHIESEN, U., DANIELZYK, R., HEILAND, S., TZSCHASCHEL, S. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse - Erfahrungen - Perspektiven. – Hannover (Akademie für Raumforschung und Landesplanung). – Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL: 81-98.
- BBR [Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung] (2005): Raumordnungsbericht 2005. – Bonn. – Berichte Bd. 21: 371 S.
- BLÖDT, R., BÜHLER, F., MURAT, F., SEIFERT, J. (2006): Beyond Metropolis. Eine Auseinandersetzung mit der verstädterten Landschaft. – Sulgen (Niggli): 271 S.
- BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (2006): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. – Berlin: 27 S.
- COUNCIL OF EUROPE (2000): European Landscape Convention (ETS no. 176). – <http://conventions.coe.int/treaty/en/treaties/html/176.htm> (Zugriff am 10.12.2005).
- CURDES, G. (1999): Kulturlandschaft als „weicher Standortfaktor“. Regionalentwicklung durch Landschaftsgestaltung. – Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/6, 1999: 333-346.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1999): EUREK. Europäisches Raumentwicklungskonzept. – Luxemburg (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften): 92 S.
- GAILING, L. (2005): Regionalparks. Grundlagen und Instrumente der Freiraumpolitik in Verdichtungsräumen. – Dortmund (Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur). – Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 121: 234 S.
- GAILING, L., KEIM, K.-D. (2006): Analyse von informellen und dezentralen Institutionen und Public Governance mit kulturlandschaftlichem Hintergrund in der Kulturlandschaft Barnim. – Berlin (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften). – Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume (LandInnovation) 6. – <http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/Land/de/bilder/arbeitspapier6.pdf>: 80 S.
- GRABHER, G. (1994): Lob der Verschwendung: Redundanz in der Regionalentwicklung; ein sozioökonomisches Plädoyer. – Berlin (edition sigma): 144 S.
- HAMMER, T. (2003): Großschutzgebiete neu interpretiert als Instrumente nachhaltiger Regionalentwicklung. – In: HAMMER, T. (Hrsg.): Großschutzgebiete – Instrumente nachhaltiger Entwicklung. – München (ökom Verlag): 9-34.
- HEAD, L. (2000): Cultural Landscapes and Environmental Change. – London (Arnold). – Key Issues in Environmental Change: 180 S.
- HOBBSAWM, E.J., RANGER, T. (1992): The Invention of Tradition. – Cambridge (Cambridge University Press): 328 S.
- KÜHN, M. (1999): Kulturlandschaften zwischen Schutz und Nutzung. Modellhafte Planungsansätze einer nachhaltigen Freiraum- und Landschaftsentwicklung. – REGIO Beiträge des IRS 14. – 125 S.
- KÜHNE, O. (2006): Landschaft und ihre Konstruktion. Theoretische Überlegungen und empirische Befunde. – Naturschutz und Landschaftsplanung 38 (5): 146-152.
- KUHN, R. (2006): Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land. Identität bewahren - Zukunft gestalten - Zwischenlandschaft erleben. – In: Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. (Hrsg.): Regionale Gartenkultur. Über die Identität von Landschaften. – München (Callwey): 72-76.
- LENZ, G. (1999): Verlufterfahrung Landschaft. – Frankfurt am Main/New York (Campus Verlag): 240 S.
- SIEFERLE, R.P. (2003): Die totale Landschaft. – In: OSWALD, F., SCHÜLLER, N. (Hrsg.): Neue Urbanität - das Verschmelzen von Stadt und Landschaft. – Zürich (gta-Verlag): 59-76.
- SIEVERTS, T. (1997): Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. – Braunschweig / Wiesbaden (Vieweg-Verlag). – Bauwelt Fundamente 118: 173 S.
- WÖBSE, H. H. (2001): Historische Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsteile und Kulturlandschaftselemente. – In: KOMMUNALVERBAND GROßRAUM HANNOVER (Hrsg.): Kulturlandschaften in Europa. – Hannover. – Beiträge zur regionalen Entwicklung 92: 9-12.
- YOUNG, O. (2002): The Institutional Dimensions of Environmental Change. Fit, Interplay, Scale. – Cambridge (MA)/London (MIT-Press). – 237 S.

Anschrift des Autors:

Ludger Gailing
 Institut für Regionalentwicklung und
 Strukturplanung (IRS)
 Forschungsabteilung 3
 Flakenstraße 28-31
 15537 Erkner
 E-mail: gailing@irs-net.de

Laufener Spezialbeiträge 1/08

Die Zukunft der Kulturlandschaft – Entwicklungsräume und Handlungsfelder

ISSN 1863-6446 – ISBN 978-3-931175-85-6

Die Themenheftreihe „Laufener Spezialbeiträge“ (abgekürzt: LSB) ging im Jahr 2006 aus der Fusion der drei Schriftenreihen „Beihefte zu den Berichten der ANL“, „Laufener Forschungsberichte“ und „Laufener Seminarbeiträge“ hervor und bedient die entsprechenden drei Funktionen. Daneben besteht die Zeitschrift „ANLIEGEN NATUR“ (vormals „Berichte der ANL“).

Herausgeber und Verlag:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstr. 6

83406 Laufen a.d.Salzach

Telefon: 08682/8963-0

Telefax: 08682 8963-17 (Verwaltung)

08682 8963-16 (Fachbereiche)

E-Mail: poststelle@anl.bayern.de

Internet: <http://www.anl.bayern.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit zugeordnete Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:

Ursula Schuster, ANL

Telefon: 08682 8963-53

Telefax: 08682 8963-16

Ursula.Schuster@anl.bayern.de

Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Autoren verantwortlich. Die mit dem Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleiterin wieder.

Schriftleitung und Redaktion für das vorliegende Heft:

Ursula Schuster, ANL

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Ulrich Ammer, PD Bernhard Gill,

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber, Prof. Dr. Klaus Hackländer,

Prof. Dr. Ulrich Hampicke, Prof. Dr. Dr. h. c. Alois Heißenhuber,

Prof. Dr. Kurt Jax, Prof. Dr. Werner Konold, Prof. Dr. Ingo Kowarik,

Prof. Dr. Stefan Körner, Prof. Dr. Hans-Walter Louis,

Dr. Jörg Müller, Prof. Dr. Konrad Ott, Prof. Dr. Jörg Pfadenhauer,

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl, Prof. Dr. Werner Rieß,

Prof. Dr. Michael Suda, Prof. Dr. Ludwig Trepl.

Herstellung:

Satz: Hans Bleicher · Grafik · Layout · Bildbearbeitung,
83410 Laufen

Druck und Bindung: OrtmanTeam GmbH, 83404 Ainring

Erscheinungsweise:

unregelmäßig (ca. 2 Hefte pro Jahr).

Urheber- und Verlagsrecht:

Das Heft und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge, Abbildungen und weiteren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL und der AutorInnen unzulässig.

Bezugsbedingungen/Preise:

Jedes Heft trägt eine eigene ISBN und ist zum jeweiligen Preis einzeln bei der ANL erhältlich: bestellung@anl.bayern.de oder über den Internetshop www.bestellen.bayern.de.

Auskünfte über Bestellung, Versand und Abonnement:

Annemarie Maier,

Tel. 08682 8963-31

Über Preise und Bezugsbedingungen im einzelnen:
siehe Publikationsliste am Ende des Heftes.

Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie Informationsmaterial bitte nur an die Schriftleiterin senden.

Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung.

Wertsendungen (Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.